

# Nutzungsbedingungen Kletterwald Winterberg

## 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Jede/r Teilnehmer/in muss die Nutzungsbedingungen vor Betreten des Kletterwaldes lesen.
- 1.2. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptieren die Teilnehmenden die Nutzungsbedingungen.
- 1.3. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmenden bestätigen, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Kletterwald alleine für diese verantwortlich sind.

## 2. Voraussetzungen

- 2.1. Der Kinderparcours ist für Kinder ab 12 Monaten bis 7 Jahre in Begleitung von mindestens einer erwachsenen Begleitperson zugänglich.
- 2.2. Der Kletterwald ist ab 8 Jahren und einer Körpergröße von mind. 1,20 m zugänglich für Personen, die keine psychische oder physische Beeinträchtigung haben.
- 2.3. Während einer Schwangerschaft ist die Nutzung des Kletterwaldes nicht erlaubt.
- 2.4. Zum Klettern ist angemessene Kleidung zu tragen, keine Kleider oder Röcke, auch Sandalen oder offene Schuhe sind unzulässig. Schals oder Schaltücher sind vor dem Klettern abzulegen.
- 2.5. Kinder unter 11 Jahren müssen beim Klettern von einem Erwachsenen im Parcours begleitet werden, maximal sind 2 Kinder pro Begleitperson zulässig.
- 2.6. Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss dürfen die Anlage nicht benutzen.
- 2.7. Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg dürfen die Anlage nicht nutzen.
- 2.8. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Stunden (inkl. Einweisung) begrenzt.

## 3. Sicherheitsregeln

- 3.1. Rauchen ist im gesamten Kletterwald verboten. Wer das Gelände zum Rauchen verlassen möchte, legt seinen Klettergurt mithilfe eines Mitarbeitenden ab. Der Aufenthalt im Kletterwald ist damit beendet.
- 3.2. Jede/r Teilnehmer/in muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend.
- 3.3. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!
- 3.4. Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Gelände zu verweisen.
- 3.5. Der Kletterbetrieb muss bei Auftreten höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) eingestellt werden, eine (Teil-)Rückerstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen.
- 3.6. Die Seilbahnparcours (Zip-Lines) können ab mittelstarkem Wind geschlossen bleiben. Eine (Teil-)Rückerstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen.
- 3.7. Lange Haare sind mit Haargummis, Mützen o.ä. zusammenzuhalten.
- 3.8. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Herabfallen eine Gefahr für Teilnehmende oder Besuchende am Boden darstellen (Action Cam, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.).
- 3.9. Beim Klettern sind Schutzhandschuhe erforderlich.

## 4. Ausrüstung

- 4.1. Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Doppelseilrolle, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Ein Verlassen des Geländes (z.B. WC-Besuch) mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet.
- 4.3. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort der Aufsicht zu melden.
- 4.4. Bei mutwilliger Verschmutzung der Ausrüstung behalten wir uns vor, Reinigungskosten zu berechnen.

## 5. Haftung

- 5.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden oder physischen Schäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
- 5.2. Der Kletterwald Winterberg übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben der Teilnehmenden entstehen.
- 5.3. Es wird keine Haftung für die Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen übernommen.